

Geschäftsordnung der Quartierskonferenz Fraulautern

Zusammensetzung und Aufgabe

Die Quartierskonferenz ist ein selbstständig organisiertes Gremium und setzt sich aus VertreterInnen des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens des Quartiers Fraulautern zusammen.

Grundsätzlich soll die Quartierskonferenz die bevölkerungsmäßige Zusammensetzung des Quartiers widerspiegeln und setzt sich aus BürgerInnen sowie Vertretern von Gruppen, Vereinen, Initiativen, Bildungseinrichtungen oder sonstigen Institutionen, die im Quartier wohnen oder in besonderem Maße mit ihm verbunden sind, zusammen. Dabei soll die Anzahl der Mitglieder maximal 20 Personen betragen, damit ein handlungsfähiger Umfang gewährleistet ist. Es sollten wenn möglich jede Altersgruppe, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderung und sonstige Interessengruppen vertreten sein. Dabei ist auch ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern anzustreben.

Die Quartierskonferenz begleitet als Gremium zur Beteiligung der BewohnerInnen und lokalen Akteure den ganzheitlichen Entwicklungsprozess des Quartiers im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.

Organisation

Die Quartierskonferenz bestimmt eine/n SprecherIn sowie eine/n SchriftführerIn und tagt in der Regel alle 6-12 Wochen oder anlassbezogen.

Innerhalb der Quartierskonferenz können projekt- oder themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet werden. Neben Mitgliedern der Quartierskonferenz können auch weitere interessierte BürgerInnen mitwirken. Für jede Arbeitsgruppe ist ein/e SprecherIn zu bestimmen, der/die Mitglied der Quartierskonferenz ist. Die Arbeitsgruppen bestimmen ihre Sitzungen nach Bedarf.

Der Einladung zu den Quartierskonferenzen ist eine vorgeschlagene Tagesordnung beizufügen. Jedes Mitglied der Quartierskonferenz und der Arbeitsgruppen kann Themen für die Tagesordnung bei dem Sprecher der Quartierskonferenz oder der Quartiersmanagerin vorschlagen.

Nach Bedarf können für ein bestimmtes Thema relevante Fachleute von der Quartiersmanagerin eingeladen werden.

Jedes Mitglied der Quartierskonferenz hat eine Stimme. Es gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.